

Auszug aus der Niederschrift
über die
Sitzung des Rates der Stadt
- Öffentlicher Teil -
am 28. November 2007

Tagesordnungspunkt:

**64. Kommunales Wahlrecht für Migranten
(Anregung des Integrationsbeirates)**

Der Vorsitzende des Integrationsbeirates, **Herr Balaban**, bedankt sich zunächst dafür, dass sich der Rat der Stadt auf Anregung des Integrationsbeirates mit der Thematik befasse. Anschließend geht er auf die Bedeutung und die Wichtigkeit des Kommunalwahlrechtes für Migrantinnen und Migranten ein. Durch die Möglichkeit, an den Wahlen teilzunehmen, erhalte der Integrationsprozess neuen Schwung und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus habe es Signalwirkung und fördere das Zusammengehörigkeitsgefühl. Aufgrund der Erfahrungen aus Nachbarländern, in denen das Kommunalwahlrecht bereits seit einigen Jahren bestehe, weist er darauf hin, dass verschiedene Institutionen bzw. Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens diese Initiative unterstützen. Auch seien in einigen deutschen Städten bereits ähnliche Beschlüsse gefasst worden. Er bittet, dass sich auch der Rat der Stadt Essen diesem Appell anschließe und den Landtag und die Landtagsfraktionen auffordere, sich auf Bundesebene an den entsprechenden Stellen für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Ratsherr Aretz führt aus, dass aus Sicht der CDU-Fraktion das Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten in eine integrationspolitische Sackgasse führe und daher abgelehnt werde. Er macht deutlich, dass Endziel aller Integrationsbemühungen der Wille auf Einbürgerung sei, also der Wunsch, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Hierfür gelte es zu werben, da mit dieser Statusveränderung die Berechtigung verbunden sei nicht nur bei der Kommunalwahl, sondern auch bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen das volle Wahlrecht ausüben zu können. Weiterhin führt er aus, dass die Berechtigung für Migrantinnen und Migranten, an Kommunalwahlen teilzunehmen, dazu führen werde, sich „zwischen den Stühlen“ einzurichten. Dies führe auf Dauer zu keinem Zusammengehörigkeitsgefühl und keinem Miteinander, sondern zu einem Nebeneinander. Die CDU-Fraktion werde aus den genannten Gründen den Appell ablehnen.

Ratsfrau Giesecke hält die Ablehnungsgründe von Ratsherrn Aretz für abwegig. Aus ihrer Sicht könne es nicht richtig sein, dass ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft Voraussetzung sei, um politische Rechte in Anspruch nehmen zu können. Dies müsse auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass für viele Migranten die Einbürgerung keine Alternative sei. Daher könne man Menschen, die über viele Jahre in unserer Gesellschaft leben, keine derartigen Vorschriften machen. Für diese Personengruppe sei die politische Teilhabe und

damit das kommunale Wahlrecht mehr als überfällig. Insofern hoffe sie auf eine Mehrheit im Rat der Stadt für diese Initiative.

Für **Ratsherr Copur** bedeutet Integration ebenfalls politische Teilhabe. Dort wo Migrantinnen und Migranten Steuern und Abgaben bezahlen, sollten sie auch an den Bürgerrechten teilhaben. Dies erhöhe die Identifikation mit dem Gemeinwesen, stärke die politische Partizipation und verdränge rechtsextreme Tendenzen in der Kommunalpolitik. Darüber hinaus hätte das Kommunalwahlrecht seiner Meinung nach auch die strategische Bedeutung, der immer geringer werdenden Wahlbeteiligung entgegenzuwirken. Seine Fraktion werde daher der Resolution beitreten.

Ratsherr Weiß hält das kommunale Wahlrecht für Migranten für eine Fehlentwicklung. Viele, auch derjenigen Ausländer, die hier mehr als 5 Jahre leben, hielten sich illegal auf oder profitierten vom Sozialstaat. Außerdem sei es aus Sicht der REP-Gruppe nicht nachvollziehbar, warum sich Menschen integrieren sollten, wenn sie politisch mitentscheiden können.

Ratsherr Prof. Horn ist der Auffassung, dass durch die Möglichkeit der politischen Partizipation die Eingliederung von Ausländern erleichtert werde. Aus diesem Grund stimme die Fraktion FDP/AE im Grundsatz zu, das kommunale Wahlrecht für Personen, die sich seit einer bestimmten Zeit rechtmäßig hier aufhalten, einzuführen. Da kein direkter Zusammenhang zwischen Integration und Einbürgerung bestehe, sollte die deutsche Staatsbürgerschaft keine Voraussetzung hierzu sein. Vielmehr sei die Identifikation mit den Grundwerten unserer westlichen Gesellschaft notwendig. Zum Redebeitrag von Ratsherrn Weiß macht er deutlich, dass hierdurch Vorurteile geschürt würden.

Auch **Ratsherr Paß** hält die Aussagen von Ratsherrn Weiß für beschämend und weist sie zurück. Er teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Appell des Integrationsbeirates als wichtiges Signal gegenüber den ausländischen Mitbewohnern unterstützen werde.

Nach einer kurzen Entgegnung von **Ratsherrn Weiß** stellt **Oberbürgermeister Dr. Reiniger** fest, dass keine weiteren Wortbeiträge vorliegen.

Der Rat der Stadt spricht sich mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der EBB-Gruppe sowie der REP-Gruppe und die Stimme des Oberbürgermeisters gegenüber der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten aus.

Für die Richtigkeit:
gez. Allmang